



Auszug aus dem Katasterkartenwerk
 Ausschnitt aus der Flurkarte NW 47-19.22
 Maßstab 1: 1000
 Gemarkung *Pleinfeld*
 Vergrößerung aus 1: _____ (Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.)

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Lang gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1: 5000 oder 1: 2500 übertragen und zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

12. Juni 1987
 Weidenberg i. Bay., Jen.
 Vermessungsamt Weidenberg i. Bay.
 I.A.
[Signature]

A ZEICHENERKLÄRUNG - FESTSETZUNGEN

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MI	MISCHGEBIET
WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 - MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II+D, II/D	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMASS
GRZ	GRUNDFLÄCHENZAHL Z.B. 0,5
 - BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

o	OFFENE BAUWEISE
g	GESCHLOSSENE BAUWEISE
SD	BAUGRENZEN
38°-45°	DACHFORM, SATTELDACH
	DACHNEIGUNG
 - VERKEHRSFLÄCHE

	NICHTÖFFENTLICHER ERSCHLIESSUNGSWEG
GA	GARAGE, STELLPLATZ, GEBÄUDELÄNGE MAX=8,0M
	EINFAHRTSBEREICH
 - SONSTIGE PLANZEICHEN

	STROMVERSORGUNGSLEITUNG
	GASVERSORUNG
	WASSERVERSORGUNGSLEITUNG
	ABWASSERLEITUNG
	GRÜNFLÄCHEN
	NEUPFLANZEN VON BÄUMEN (PFLANZGEBOT)
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- | | | | |
|------|---------|-----------------------|-------------|
| WA | o | ART DER BAUL. NUTZUNG | BAUWEISE |
| II/D | SD | ZAHL DER VOLLGESCH. | DACHFORM |
| GRZ | 38°-45° | GRUNDFLÄCHENZAHL | DACHNEIGUNG |